

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
I DiHV 1 - 1510/ 31/ 8

Berlin, den 22. Juni 2024  
9(0)13 - 3246  
E-Mail: Petra.Karth@senjustva.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die Senatskanzlei - GSen -

### **Auflösung der Pauschalen Minderausgaben 2024**

**hier:** Einzelplan 06 - Senatsverwaltung Justiz und Verbraucherschutz

**rote Nummern: 1734-1, 1664 B, 1664 C**

**Vorgang:** 63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Juni 2024

**Ansätze:** Kapitel 06 00/Titel 540 03

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	942.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	285.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	285.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	131.457,51 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 18.06.2024)	2024	73.209,68 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 14.06.2024, 12.00 Uhr, Fragen zur Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 (s. rote Nummer 1734-1) nachzureichen, die von den jeweiligen Senatsverwaltungen bis Ende Juli 2024 schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgend Fragen eingereicht:

- Epl. 06 - Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Fragen zum Kapitel 0600 / Titel 54003:

Bericht zu den Einsparungen hinsichtlich der Projekte zur Optimierung von Geschäftsprozessen.

- a) Welche Prozesse sind betroffen?
- b) Ist eine Gefährdung des Projektes Verwaltungsmodernisierung der Senatskanzlei ausgeschlossen?“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zu den Einsparungen hinsichtlich der Projekte zur Optimierung von Geschäftsprozessen wird wie folgt berichtet:

- a) Welche Prozesse sind betroffen?

Im Bereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sind zwei Projekte betroffen. Im Stammhaus betrifft dies das Projekt „Umsetzung der Anforderungen des OZG (Digitalisierung von Leistungen des Berliner Leistungskataloges)“ sowie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Projekt „Einführung der elektronischen Verwaltungsakte an verschiedenen Standorten der oG nachdurchgeführter GPO“.

Beide Vorhaben wurden bereits 2023 mithilfe über das ITDZ beauftragter externer Unterstützung begonnen. Nach gegenwärtigem Stand ist eine Gefährdung der Projekte nicht gegeben.

- b) Ist eine Gefährdung des Projektes Verwaltungsmodernisierung der Senatskanzlei ausgeschlossen?

Das Projekt ist nicht betroffen.

in Vertretung

Esther Uleer

Senatsverwaltung für Justiz und  
Verbraucherschutz